

Beschlussvorlage Nr. 042/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Oktober 2025

- Gegenstand der Vorlage: Diskussion und Beschluss zur Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 29.10.2025, gemäß Anlage.
- Gesetzliche Grundlage: § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert, in Verbindung mit den §§ 22, 23 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und Brandverhütungsschau Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung-SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532)
- Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 29.10.2025, gemäß Anlage.

Ines Liebold
Bürgermeisterin